

Ausstellungsordnung

(KVS des Kyffhäuserkreises und Nordhausen am (18 & 19.11.2022
in (Großfurra Vereinsheim)

Maßgebend sind die Ausstellungsbedingungen des ZDK, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom (RKZV Großfurra e.V) durchgeführt und findet im (Vereinsheim) in (Großfurra) statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farben.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	=	(16.11.2022)
Bewertung	=	(17.11.2022)
Öffnungszeiten	=	(18.11.22 von 13.00 -18.00 Uhr) (19.11.22 von 9.00-17.00 Uhr)
Tierausgabe	=	Samstag ab 17.00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:

Schlegel Christina Hohler Graben 2 , 99706 Sondershausen OT Großfurra
Tel: 0162/6322048

Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: 1 = Zuchtgruppe I , 2 = Zuchtgruppe II, 3 = Zuchtgruppe III, 4 = Einzeltier und 5 = Jugend; 6 = Frauengruppe, sowie Jungtiere ab Monat Juni. Bitte im Meldebogen eintragen.

Meldeschluß ist (09.10.16)

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier	4,00 €
Futtergeld je ZG	2,00 €
Standgeld pro ZG	4,00 €
Porto+ Drucksachenanteil	1,00 €
Katalog	3,00 €

6. Standgeldzahlung: Das Standgeld kann bei Einlieferung gezahlt werden

7. Preisverteilung: Die Standgelder werden zu 50% und die Zuchtgruppenschläge zu 100% für Ehrenpreise verwendet.

8. Anlieferung: Es werden nur Kaninchen zugelassen, die mindestens zwei Wochen, jedoch längstens ein Jahr vor Einlieferung der Tiere gegen RHD geimpft worden sind. Tiere ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht angenommen.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Käufers

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen/ Corona werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen,

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !

14. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch (Schlegel Sandra, AM Rain 28 99706 Sondershausen OT Großfurra Tel:0170/7579377) für Änderungen bzw. Rückfragen.

15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens (31.12.2022) beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

gez. (Schlegel Christina